

**Änderung der Richtlinien zur Würdigung besonderen Engagements  
für Denkmalschutz, Kultur, Natur und Soziales  
Entwurf Stand 06.10.2022**

<b>Derzeitige Fassung</b>	<b>Neue Fassung</b>	<b>Anmerkungen</b>
<b>§ 1</b> Zur Förderung besonderen beispielhaften Engagements für Denkmalschutz, Kultur, Natur und Soziales im Landkreis oder mit Bezug zum Landkreis verleiht der Landkreis Waldeck-Frankenberg jeweils einen Preis.		
<b>§ 2</b> Die Preise können an Einzelpersonen unabhängig vom Alter, an juristische Personen des Privatrechts oder an Gruppen/Vereine/Verbände vergeben werden.		
<b>§ 3</b> Jeder Preis kann auf höchstens drei Preisträger aufgeteilt werden.		
<b>§ 4</b> (1) Für jeden Preis steht ein Preisgeld von insgesamt 2.500,00 € zur Verfügung. Sofern ein	<b>§ 4</b> (1) Für jeden Preis steht ein Preisgeld von insgesamt 5.000,00 € zur Verfügung. Sofern ein Jugendpreis vergeben wird ist dieser	Erhöhung der Preisgelder, um die Wertigkeit der Preise hervorzuheben.

**Änderung der Richtlinien zur Würdigung besonderen Engagements  
für Denkmalschutz, Kultur, Natur und Soziales**

**Entwurf Stand 06.10.2022**

<p>Jugendpreis vergeben wird ist dieser insgesamt mit mindestens 500,00 € zu dotieren.</p> <p>(2) Neben der Dotierung besteht der Preis aus einer Medaille und einer Urkunde.</p>	<p>insgesamt mit mindestens 1.000,00 € zu dotieren.</p> <p>(2) Neben der Dotierung besteht der Preis aus einer Medaille und einer Urkunde.</p>	<p>Neben dem Preisgeld müssen Haushaltsmittel für die Medaillen und Urkunden sowie die Durchführung der Feierstunde veranschlagt werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Der Naturschutzpreis und der Preis für Soziales werden in Jahren mit gerader Endzahl verliehen, der Denkmalschutzpreis und der Kulturpreis in Jahren mit ungerader Endzahl. Der Preis für Soziales wird erstmals für das Jahr 2012 vergeben.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5</b></p> <p>Die Preise werden im vierjährigen Rhythmus beginnend wie folgt vergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 2023 Kulturpreis</li> <li>• 2024 Sozialpreis</li> <li>• 2025 Denkmalschutzpreis</li> <li>• 2026 Naturschutzpreis.</li> </ul>	<p>Der bisherige Vergaberhythmus ist berücksichtigt.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 6</b></p> <p>Die Vorschläge können von Einzelpersonen, Personengruppen, Vereinen, Verbänden oder den Kommunen eingereicht werden. Eigenbewerbungen sind ebenfalls zulässig.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 7</b></p> <p>Es ist ein formloser Vorschlag einzureichen, in dem das zu würdigende besondere beispielhafte Engagement zum Ausdruck gebracht wird.</p>		

**Änderung der Richtlinien zur Würdigung besonderen Engagements  
für Denkmalschutz, Kultur, Natur und Soziales**

**Entwurf Stand 06.10.2022**

<b>§ 8</b>		
Die Vorschläge sind jeweils bis zum 31. Mai eines Jahres bei der Kreisverwaltung einzureichen.		
<b>§ 9</b>		
<p>(1) Über die Verleihung der Preise entscheidet der Kreisausschuss auf Vorschlag der jeweiligen Fachjury, der jeweils folgende Mitglieder angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) die/der jeweils zuständige Dezernent/in als Vorsitzende/Vorsitzender</li><li>b) die/der Vorsitzende des jeweiligen Fachausschusses des Kreistages sowie die/der jeweilige Stellvertreter/in</li><li>c) drei bis fünf sachkundige Bürgerinnen/Bürger, die vom Kreisausschuss gewählt werden.</li><li>d) Der Jury zur Verleihung eines Denkmalschutzpreises gehört zusätzlich die/der zuständige Bezirkskonservator/in des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege an.</li></ul> <p>(2) Der jeweils zuständige Fachdienst der Kreisverwaltung wirkt in der jeweiligen Fachjury beratend mit.</p>		

**Änderung der Richtlinien zur Würdigung besonderen Engagements  
für Denkmalschutz, Kultur, Natur und Soziales**

**Entwurf Stand 06.10.2022**

<p>(3) Jede Jury entscheidet über die dem Kreisausschuss zu unterbreitenden Vorschläge in nichtöffentlicher Sitzung mit Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.</p> <p>(4) Die Amtszeit jeder Jury richtet sich nach der Wahlzeit des Kreistages. Nach Ablauf der Amtszeit bleibt die jeweilige Jury bis zur Neubildung im Amt.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 10</b></p> <p>Die jeweilige Preisverleihung erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde.</p>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b></p> <p>Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien für die Verleihung eines Denkmalschutzpreises des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 20.09.2007, die Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 27.04.1987 in der Fassung vom 29.09.2011 und die Richtlinien für die Verleihung eines Preises für Naturschutz und Landschaftspflege durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg vom 05.02.1982 außer Kraft gesetzt. Für die Dauer der Wahlzeit des</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 11</b></p> <p>Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Kreistag in Kraft</p>	<p>Die Sätze 2 und 3 können entfallen.</p>

**Änderung der Richtlinien zur Würdigung besonderen Engagements  
für Denkmalschutz, Kultur, Natur und Soziales**

**Entwurf Stand 06.10.2022**

10. Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg bleibt die Zusammensetzung der bisherigen Jurys unverändert bestehen.		
--	--	--